
TAGUNGEN

DER „EUROPÄER“ IM BLICKFELD

Anthropologisch-soziologische Konferenz
in Mainz

Die Stellung des Menschen im gesellschaftlichen Leben ist in der Sicht einer Einzelwissenschaft, wie beispielsweise der Soziologie, niemals erschöpfend zu umschreiben. Versucht man ihn etwa zu verstehen als das Produkt bestimmter Gruppenverhältnisse in der Gesellschaft, z. B. in einer gegebenen Klassenstruktur, so erweist sich, daß eine Analyse der sozialen Situation des Menschen ohne Bezugnahme auf seine Stellung im Wirtschaftsprozeß und ohne Bedacht auf seine geistig-kulturelle Bestimmung nicht durchzuführen ist. Der Mensch steht im Schnittpunkt verschiedener wissenschaftlicher Aspekte. Er ist biologisches Lebewesen, individuelle seelisch-geistige Einheit und Glied einer Gesellschaft zugleich. Um

diese seine vielseitig bedingte Stellung als geistig-soziales Wesen im Leben verständlich zu machen, bedarf es der Bemühungen einer langen Reihe von Wissenszweigen, die man heute allgemein als die Wissenschaften vom Menschen bezeichnet.

Gerade die Soziologie als jüngster Zweig dieser Wissenschaften vom Menschen muß in ihrer Forschungsarbeit immer wieder feststellen, daß sie ohne die Hilfe der Geschichtswissenschaft, ohne die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse etwa der Ethnologie, der Anthropologie und der Psychologie bestimmte Erscheinungen des sozialen Lebens nicht restlos aufzuklären in der Lage ist. Es war daher ein sehr fruchtbarer Gedanke des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Prof. Leopold v. Wiese, der am 2.12. sein 75. Lebensjahr vollendet, die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, welche sich

mit dem Menschen beschäftigen, in ein direktes Gespräch miteinander zu bringen. Über den engeren Kreis der Wissenschaftler hinaus dürften die Ergebnisse dieser Konferenz, die Ende September in Mainz stattfand, auch die theoretisch interessierten Gewerkschafter angehen.

Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Veranstaltung, obgleich sie einem echten Bedürfnis der einzelnen Wissenschaften nach Verständigung über gewisse gemeinsame Voraussetzungen der Forschung entspringt, großen Schwierigkeiten gegenübersteht. Zunächst einmal arbeiten alle diese Wissenschaften mit bestimmten Begriffen eigener Prägung, die logisch unter Berücksichtigung ihres besonderen Erkenntnisgegenstandes gebildet worden sind. Außerdem ist es im Bereiche der freien Wissenschaft nicht möglich, das verbindende Band zwischen den Einzelwissenschaften von einer gemeinsamen Weltanschauung her zu knüpfen. Die Konferenz beschied sich daher mit einer gegenseitigen Information der Fachwissenschaften. Deshalb kann man es nicht als verwunderlich ansehen, daß die auf der Konferenz entwickelten Aspekte zu den Verhandlungsgegenständen zum Teil sehr wesentlich voneinander abwichen und in vielen Fällen nur ein Nebeneinander und nicht ein Miteinander der wissenschaftlichen Betrachtung konstatiert werden konnte.

Das erste Thema der Arbeitstagung war ausgesprochen theoretischer Natur. Es lautete: „Wachsen, Reifen und Vergehen“. Man wollte von den verschiedenen beteiligten Wissenschaften her prüfen, inwieweit diese im Thema genannten Kategorien (Denkformen) im Anwendungsbereich der Einzeldisziplinen eine unterschiedliche und wiefern sie etwa eine gemeinsame Bedeutung haben können. Nun handelt es sich hier zweifellos um Begriffe, welche wir nicht nur in unserem Alltagsleben vielfach sehr unkritisch auf allen möglichen Lebensgebieten anwenden. Diese Begriffe werden auch im Bereiche der Wissenschaften vom Menschen sehr oft gebraucht, ohne daß sich die einzelnen Wissenschaftler in jedem Falle darüber im klaren sind, daß es sich um Denkformen handelt, die zunächst im Wissensbereich der Biologie ihren Platz haben. Wir sprechen von Wachstums- und Reifungsprozessen, vom Altern und vom Absterben beispielsweise in bezug auf Völker, auf Kulturen, auf Staaten und auf Gesellschaftsordnungen. Dabei handelt es sich im Einzelfall immer um durchaus unterschiedliche Prozesse, die hier mit ein und demselben Ausdruck belegt werden.

Es war daher auch für den Nicht-Fachwissenschaftler sehr interessant, die Unterschiede zu registrieren, welche für die einzelnen auf der Arbeitstagung vertretenen Wissenschaften in den Phänomenen des

Werdens, des Wachsens und der Entwicklung sich ausdrücken. Für den Mediziner, den Biologen und den Anthropologen ergeben sich dabei verhältnismäßig eindeutige Wachstums- und Entwicklungsbegriffe: Altersveränderung des Kreislaufs, sagt der Mediziner, Folge von Zellteilungen und der Teilungen ganzer Zellverbände, sagt der Biologe (Prof. von Verschuier, Münster). Er macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß wir mit den verschiedenen Evolutionstheorien zwar Einblick in die bewirkende Kraft der Veränderungen zu bekommen bestrebt sind, daß wir aber nicht wissen, was diese biologischen Vorgänge eigentlich sind.

Der Psychologe (Dr. Undeutsch, Mainz) hat es schon schwerer, die Kategorien Wachsen und Reifen auf das Seelische anzuwenden. Er unterscheidet zwischen einer biopsychischen und einer kulturpsychischen Entwicklung. Wachstum im Seelischen ist für ihn „Steigerung der Strukturiertheit und des Strukturniveaus“. Dabei ist er aber zu der Feststellung genötigt, daß die Kulturentwicklung nicht mit dem Sinken der biopsychischen Fähigkeiten abfällt. Das Wachsen, Reifen und Vergehen der Völker, so sagt der Anthropologe (Frau Prof. S c h w i d e t z k y, Mainz), ist nicht mit der individuellen Entwicklung gleichzusetzen. Es gibt eine verhältnismäßig breite Streuung der gesamten Lebensdauer bei Völkerkollektiven, und es ist unwahrscheinlich, daß bei ihrem Aufstieg und Niedergang bestimmte biologische Merkmale entscheidend sind. Das Nachlassen der bindenden Kraft der Gemeinschaft und das Aussterben von Oberschichten weisen vielmehr darauf hin, daß hier ein soziologisches Problem vorliegt.

Der Kulturphilosoph und Vertreter der Universalgeschichte (Dr. von Scheltama) weiß über das Entstehen, das Werden und den Untergang von Kulturen zu berichten, und er sucht Merkmale aufzuzeigen, die einen bestimmten Rhythmus der Entwicklungsprozesse erkennen lassen können. Sein Kollege aber, der sich mit der Rechtsentwicklung und der Staatslehre befaßt (Prof. Scheuner, Bonn), lehnt mit Recht die alte romantische Auffassung des Staates als eines Organismus ab, der wie ein Lebewesen wächst und abstirbt. Der Staat ist für ihn vielmehr ein soziales Gebilde, eine Bewußtseinsschöpfung, eine geistige Lebens-einheit. Wenn er „abstirbt“, so liegt es meist an der Zersetzung der sozialen Hierarchie. Die Untergänge erfolgen sowohl durch Einwirkungen von außen als auch durch innere Auflösung. Dabei ist damit noch nicht einmal auf den ständigen sozialen Bedeutungswandel des Staates hingewiesen, der recht eigentlich ein Problem der Soziologie ist.

In die aktuelle Problematik der Lenkung der gesellschaftlichen Prozesse durch den

mittels gesellschaftlicher Einsicht frei entscheidenden Menschen dringt schließlich der Soziologe vor (Prof. Horkheimer, Frankfurt a.M.): Die Dynamik der heutigen Gesellschaftsentwicklung scheint alle konstanten Faktoren aufzuheben. Das Ich ist dabei in seinen entscheidendsten Komponenten getroffen, und das Gewicht des manipulierten Kollektivs wächst über die ganze Welt. Alle Veränderungen sind aber nur ein Wechsel, und das schnelle Wachstum der gesellschaftlichen Kräfte führt nicht zum Untergang, wenn die Menschen dabei geistig nicht verkümmern, sondern ihre gesellschaftliche Erkenntnis praktisch verwerten. —

Das zweite Thema der Mainzer Konferenz war der fachwissenschaftlichen Beleuchtung einer aktuellen politischen Gegenwartsaufgabe gewidmet, der Problematik des Begriffs „der E u r o p ä e r“. Auch der einfache Mann aus dem Volke, der sich heute für den Zusammenschluß der Völker Europas interessiert, weiß, daß bei den Vertretern des Europa-Gedankens keineswegs Übereinstimmung darüber herrscht, was nun im einzelnen zu Europa gerechnet werden muß. Die verschiedenen Vorträge der Mainzer Tagung mußten jeden davon überzeugen, daß der Geograph Europa anders sieht als der Anthropologe und der Historiker wieder anders als der Jurist oder der Volkswirt. Es war überraschend, hier festzustellen, wie weit eigentlich die Begriffsbestimmungen des Europäers in unseren Einzelwissenschaften voneinander abweichen und wie notwendig es für die Praxis deshalb ist, den Begriff Europa in einer klaren politischen Konzeption herauszuarbeiten.

Für den Anthropologen reichen die Merkmalsgrenzen der europäiden Rasse weit über das eigentliche geographische Europa hinaus. Der Ethnologe (Prof. Mühlmann, Mainz), versucht, die Wesenszüge des europäischen Geistes und der europäischen Kultur im Vergleich zur außereuropäischen Welt festzustellen. Wenn er dabei als Kennzeichen des Europäers unter Berufung auf Max Weber das stadtbürgerliche rationale Berufs- und Arbeitsethos herausstellt, so ist seine Schlußfolgerung, daß die Grenze für ein Europäertum dieses Typus zeitlich und räumlich fließend ist, ohne Zweifel zwingend. Europäertum wird dann übertragbar mit der Idee der rationalen Arbeitsethik und Verwaltungspraxis.

Hier zeigt sich, daß eine relative Übereinstimmung über die Wesensmerkmale des Europäers unter den verschiedenen Wissenschaften auf der geistes- und kulturgeschichtlichen Linie gesucht wird und auf der Konferenz schließlich auch gefunden worden ist. Europäertum verschmilzt dann mit dem Menschentum der abendländischen Kultur. Das beweist schließlich der Beitrag des Kulturhistorikers (Prof. Alexander

Rüstow, Heidelberg), der den Nachweis unternimmt, daß die europäische Kultur aus den beiden Wurzeln der Antike und des Christentums hervorgegangen ist, und daß das spezifische Moment ihrer Freiheitlichkeit aus der Antike durch das vorreformatorische mittelalterliche Christentum der Gegenwart als Erbe überkommen ist. Das beweist endlich auch der Jurist Prof. T h i e m e (Göttingen), der aus den alten, europäischen Gemeinsamkeiten im Recht die Vorstellungswelt des Naturrechts als Grundlage einer neuen europäischen Rechtsgestaltung übernommen wissen will. Der Kulturphilosoph (Dr. L e m b e r g, Kassel) möchte die seelische gemeinschaftsbildende Kraft des europäischen Nationalismus für die geistige Integration Europas ausnutzen. Er wagt, die These zu formulieren, daß das geistige Europa nicht aus der Zusammenarbeit von Staaten, sondern aus der Synthese der jungen Völker Europas hervorgehe. In dieser Forderung trifft er sich mit dem Soziologen (Prof. v. Wiese), für den ein einheitliches Europa nur dann realisierbar ist, wenn „ein Zustand geschaffen wird, bei dem ein Maximum von Glück und Leistung aus der Verbindung des Ganzen mit seinen Teilen erzielt wird“. Die selbständigen Einzelkräfte der Nationen gilt es also für ihn zur Einheit des Kulturkreises zusammenzufassen. Europa entsteht demnach „in der alten Hauptrichtung des christlich-antiken Erbes“ aus einer freien Assoziation der Völker des Abendlandes in allmählicher Ausbreitung seines Wirkungskreises. Europäertum, das ist die Konsequenz solcher Gedanken, führt dann unausweichlich zu einem Kulturkreis-Kosmopolitismus, der aus den verschiedenen Kräften der wirtschaftlichen und der kulturellen Integration geschaffen und bestärkt werden könnte.

Gerade die Untersuchung dieser soziologischen Kräfte aber, welche die beste Chance für eine tatsächliche Zusammenfassung Europas bieten, kamen allerdings in den Vorträgen zum Thema „Der Europäer“ zu kurz. Wenn der Nationalökonom (Prof. Sauermann, Frankfurt a. M.) nach einer interessanten Analyse der wirtschaftlichen Integration Europas und der sie hemmenden Faktoren schließlich internationale Kartelle als bestes Mittel der Zusammenfassung der einzelnen Volkswirtschaften vorzuschlagen hat, so erscheint das angesichts der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problematik einer Einigung Europas etwas dürftig. An dieser Stelle der fachwissenschaftlichen Untersuchung des Europa-Komplexes hätte doch zunächst einmal eine Darstellung der sozialen Kräfte in den einzelnen Ländern unseres Kontinentes gegeben werden müssen, die im Sinne von Wieses assoziativ oder dissoziativ in bezug

auf das werdende Ganze wirken. Die Frage, welche sozialen Schichten und Gruppen denn eigentlich in den einzelnen Ländern den Europa-Gedanken tragen, und welche politischen Chancen aus einer Kooperation dieser Kräfte erwachsen, ist doch von einiger Bedeutung für eine Realisation dieser übernationalen Einheit.

Es wäre zweifellos für die Erörterungen zu diesem Verhandlungsgegenstand vonnöten gewesen, zum Abschluß auch einen Vertreter der Wissenschaft von der Politik zu Worte kommen zu lassen. Von dieser Seite aus hätte der Versuch gemacht werden können, die konkreten politischen Kräfte zu analysieren, die eine Einheit Europas erstreben und welche einer Zusammenfassung entgegenstehen. Europa stellt sich doch heute, unbeschadet seiner geistig-kulturellen Bedeutung, als ein Kraftfeld bestimmter sozialer und politischer Wirkfaktoren dar. Europa ist eine aus den sozialen Umständen der Zeit geborene politische Idee, deren Realisationschancen durch eine Analyse der ideellen und politischen Kräfte im geographischen und kulturellen Raum des Europäertums durchaus wissenschaftlich zu ermitteln sind. An Stelle des etwas antiquiert wirkenden Vortrages über Nietzsches Vorstellung vom Europäer hätte man eher den Versuch machen sollen, geistesgeschichtlich und wissensoziologisch den Wandel der Europa-Idee im Gefolge der Ereignisse der beiden Weltkriege zu untersuchen. Dadurch wäre man zweifellos den aktuellen Gegenwartsaufgaben von der Wissenschaft aus wesentlich nähergekommen.

Das ganze Unternehmen der 2. Anthropologisch-soziologischen Konferenz in Mainz hat sich indessen ungeachtet dieses Mankos als ein sehr verdienstvolles Beginnen erwiesen. Die eigentliche Schwierigkeit der Arbeitstagung bestand darin, bei der Fülle von Analysen und Perspektiven in insgesamt 21 Referaten eine produktive Aussprache zustande zu bringen. Wenn auch die Gesamtdiskussion der Vorträge einige bemerkenswerte Beiträge zu beiden Rahmenthemen brachte, so wurde man doch den Eindruck nicht los, daß es zu einem richtigen Gespräch zwischen den Partnern im Grunde nicht gekommen ist. Das mag vor allem daran gelegen haben, daß viele der Redner ihre Manuskripte lediglich als Monologe über ihr Fachgebiet aufgefaßt haben, und daß man nicht schon in den Referaten zur gegenseitigen Anrede und zur Problemstellung mit Rücksicht auf die verwandten Fachgebiete gekommen ist. Vielleicht hätten einer solchen Arbeitstagung eingehende interne Gespräche der Vertreter der Fachrichtungen vorausgehen müssen. Man hätte dann gewiß vor der Öffentlichkeit stärker zueinander und nicht nebeneinander gesprochen, und man wäre schließlich zum

Abschluß zu einem echten Gespräch untereinander mit Anregungen für alle Seiten gelangt.
OTTO STAMMER

REICHSKONFERENZ DER ARBEITER-WOHLFAHRT

In der Zeit vom 25. bis 27. September tagte in Stuttgart die Reichskonferenz der Arbeiter-Wohlfahrt. Die Reichskonferenz, die alle zwei Jahre stattfindet, ist — sachlich gesehen — das „große Ereignis“ im Leben der Arbeiter-Wohlfahrt, sie ist — personell gesehen — das oberste beschließende und richtunggebende Organ dieser Organisation.

Drei Dinge waren es, die diesmal im Vordergrund aller Referate, Beratungen und Diskussionen standen und die für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind:

1. Die Arbeiter-Wohlfahrt wird sich von den anderen Wohlfahrtsverbänden (Caritasverband, Innere Mission, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Verband) weiterhin und bewußt dadurch unterscheiden, daß sie bestrebt ist, beides zu sein: ein Wohlfahrtsverband, der die spezifischen wohlfahrtspflegerischen Aufgaben durchzuführen trachtet und eine sozialpolitische Organisation, die auf Grund ihrer täglichen Erfahrung an der „sozialen Front“ mithelfen will, mit den Mitteln der Politik eine neue soziale Gesamtordnung zu schaffen, die diese Erfahrungen bei der praktischen Durchführung solcher Zielsetzung zur Verfügung und zum Einsatz bringt. Die Arbeiter-Wohlfahrt macht sich unverrückt jene Auffassung zu eigen, die ihr wiedergewählter Erster Vorsitzender, Sozialminister Pastor Heinrich Albertz, in der Eröffnungsrede zur Reichskonferenz mit den Worten skizzierte: „Wir müssen uns in allem Ernst immer wieder darüber klar werden, daß wir der Bedrohung aus dem Osten nur dann Herr werden können, wenn wir eine Sozialpolitik betreiben, die mit Hilfe einer Gesamtheit von planmäßig abgestimmten Maßnahmen die umfassende Sicherung der Existenz und der Würde aller Menschen anstrebt, die das kaum noch übersehbare Gestrüpp einer Unzahl von teils sich widersprechenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entwirrt und von Grund auf ein sozialpolitisches Gesetzeswerk neu schafft, das auf die gerechte Ordnung der Dinge hinzielt. Jede soziale Maßnahme ist nicht ein indirekter, sondern ein direkter Beitrag zur Verteidigung des Westens.“ (Pastor Albertz forderte in seiner Rede insbesondere einen Ausschuß von sachkundigen Männern und Frauen, der nach dem Vorbild des englischen Beveridge-Ausschusses bei vorübergehender völliger Isolierung von der Außenwelt die entsprechenden Gesetzesvorlagen ausarbeiten sollte.)

2. Die Arbeiter-Wohlfahrt sieht mit Besorgnis die Entwicklung auf dem Gebiete der „Subventionspolitik“ des Staates, die die Gefahr in sich schließt, daß öffentliche Aufgaben und öffentliche Finanzierungsmittel ohne genügende Kontrolle an freie „Wohlfahrtsorganisationen delegiert werden. Es ist die Auffassung der Arbeiter-Wohlfahrt, daß die Verantwortung der öffentlichen Verwaltung gegenüber sozialen Notständen von dieser uneingeschränkt getragen werden muß, und daß öffentliche Mittel nur unter der Kontrolle der demokratisch gewählten Körperschaften verwendet werden sollten. Den freien Wohlfahrtsorganisationen bleibt dabei ein weites und reiches Feld der Betätigung, sei es ergänzender Art, sei es in der Lösung von Pionieraufgaben oder durch Bereitstellung ihrer Heime und Einrichtungen.

3. Die Arbeiter-Wohlfahrt beobachtet mit Sorge — auch in Teilen ihrer eigenen Organisation —, daß in dem Bau von Jugendwohnheimen die einzige Möglichkeit für die Lösung des Wohnungsproblems der Jugend gesehen wird. Dieses Problem ist nach Auffassung der Arbeiter-Wohlfahrt nicht nur eng mit der Berufs- und Arbeitsfrage gekoppelt, sondern muß in erster Linie als ein sozialpädagogisches, familienpolitisches Problem gesehen werden. Die Arbeiter-Wohlfahrt fordert Verkleinerung, Differenzierung, pädagogische Durchgestaltung der bestehenden und eventuell noch zu errichtenden Heime. Am wichtigsten erscheint ihr aber, die erprobten neuen Wege zu gehen, Jugendsiedlungen zu bauen, Kleinstheime zu fördern, den Anspruch der Jugend zu unterstützen, daß ihr Bedarf Bestandteil der Wohnbaupläne des Bundes und der Länder wird.

In ihrem großen Rechenschaftsbericht gab die zur Zweiten Vorsitzenden des Hauptausschusses der Arbeiter-Wohlfahrt gewählte Hauptgeschäftsführerin, Frau Lotte Lemke, Hannover, Zahlen über den Stand der Organisation bekannt. Danach verfügt die Arbeiter-Wohlfahrt, die — 1919 gegründet — seit 1933 verboten war und erst 1945 ihre Aufbauarbeit erneut beginnen konnte, bereits wieder über 5200 Beratungsstellen, 1335 Nähstuben und Nähschulen, 210 Kindergärten und Kindertagesstätten, etwa 170 Heime mit etwa 15 000 Betten, um nur einige Beispiele zu nennen. Etwa 70 000 ehrenamtliche Helfer tragen die Arbeit der Organisation, fast 320 000 Freunde und Mitglieder zahlen laufend Beiträge. Fast zwei Millionen Menschen wurden durch die Arbeiter-Wohlfahrt im Jahre 1950 betreut. 7 Landes-, 25 Bezirks-, knapp 500 Kreis- und über 5000 Ortsausschüsse bilden gegenwärtig die Gliederungsstruktur der Arbeiter-Wohlfahrt. Die Spitze aller Gliederungen

ist der Hauptausschuß für Arbeiter-Wohlfahrt in Hannover.

Im Bereich der Arbeiter-Wohlfahrt hat sich ferner — nachdem der schnelle und steile Aufstieg der Organisation zu einem gewissen Abschluß gekommen ist — eine Entwicklung vollzogen, die insofern bemerkenswert ist, als die Schulung und Weiterbildung des großen Kreises der ehrenamtlichen Helfer in der bezirklichen und örtlichen Arbeit stärker als je im Vordergrund steht. Dies hält man für den besten Weg, um zu einer immer intensiveren und zu einer sich in der Qualität immer mehr verbessernden Arbeit zu kommen. Der Verlust, den die Arbeiter-Wohlfahrt an menschlicher, fachlicher und materieller Substanz dadurch erlitten hat, daß sie zwölf Jahre hindurch ausgeschaltet war, ist naturgemäß sehr schwer wieder aufzuholen. Er kann am besten dadurch ausgeglichen werden, daß die Bemühungen gesteigert werden, jeden der 70 000 Helfer und Helferinnen mit dem Rüstzeug an Kenntnissen, Einsichten und Erfahrungen zu versehen, das ihnen ermöglicht, soziale Arbeit im Sinne solidarischer Hilfe zu leisten, d. h. da, wo noch eigene Kräfte und Möglichkeiten vorhanden sind, diese zu aktivieren zu Anstrengungen für sich selber oder für andere. Es ist erfreulich festzustellen, daß nicht nur seitens der Organisationsleitungen intensive Bemühungen um Schulung und Fortbildung des Helferkreises aufgebracht werden, sondern daß auch im Helferkreis selbst ein fast unersättliches Verlangen nach fachlicher Ausbildung und Vertiefung besteht. Das wird die Arbeiter-Wohlfahrt vor der Gefahr, die ja hier nie sehr groß war, bewahren, eine Organisation der Spendenverteilung zu werden, und bringt sie dem Ziele näher, Wohlfahrtspflege im Sinne echter Individualfürsorge zu leisten.

WOLFGANG PFEIFER

ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER- BEZIEHUNGEN IN ENGLAND

Eine Reise deutscher Gewerkschafter, Unternehmer und Verwaltungsbeamter war dem Studium der „Industrial Relations“ in Großbritannien gewidmet. Sie erfolgte auf Einladung eines Komitees zur Förderung englisch-deutscher Beziehungen in Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für Sozialen Fortschritt. Referenten auf englischer Seite waren unter anderen der an der Londoner Universität tätige Arbeitsrechtler Dr. Kahn-Freund, der Oxfordter Dozent Allan Flanders, hohe Beamte des Arbeitsministeriums, Gewerkschafter, ein Unternehmer und ein Personalleiter aus der Privatindustrie sowie leitende

Persönlichkeiten aus nationalisierten Industriezweigen.

Das Ergebnis der Studien kann in die Erkenntnis zusammengefaßt werden, daß die arbeitsrechtlichen Auffassungen und Praktiken in England wesentlich anders sind als bei uns. England hat eine sehr viel kontinuierlichere Entwicklung hinter sich als das im Laufe der Zeit mehrfach zerrissene und zerrüttete Deutschland. Zudem wird in England seit Jahren eine Vollbeschäftigungspolitik betrieben, die dem Faktor Arbeitskraft und damit dem arbeitenden Menschen eine viel stärkere Position gibt. Die Regierung der Nachkriegsjahre wurde von der Arbeiterpartei gebildet, mit der die Gewerkschaften durch korporative Mitgliedschaft verbunden sind.¹⁾ Bei der wirtschaftlichen Planungsbehörde besteht ein beratender Ausschuß, in dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter paritätisch mitwirken. Auch beim Arbeitsministerium ist ein ständiger Beratungsausschuß (National Joint Advisory Council) tätig, dem private Arbeitgeber, die Geschäftsführungsausschüsse der nationalisierten Industrien und Gewerkschaftsvertreter angehören. Dies alles bedeutet, daß eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie auch der Staatsapparat besser zur Herbeiführung echter Interessenausgleiche geeignet sind als bei uns.

Nebenbei wurde die so ganz andere englische Situation der deutschen Delegation anlässlich der Neuausschreibung von Parlamentswahlen illustriert, die sie in London miterleben konnte. In allen Volkskreisen, mit denen man in den Konferenzen und außerhalb in Berührung kam, war kaum jemand, der von einer konservativen Regierung eine grundlegend andere Wirtschaftspolitik erwartete als die der vergangenen Jahre. Die konservative Partei erhebt z. B. nicht die Forderung, die Verstaatlichung des Bergbaus rückgängig zu machen oder die bestehenden Lebensmittelrationierungen und sonstige Lenkungsmaßnahmen aufzuheben. Sie bejaht die Förderung einer verbilligten Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien und viele andere sozialpolitische Maßnahmen, die unter der Arbeiterregierung eingeführt wurden. Nur die Reprivatisierung der Stahlindustrie und eines bestimmten Sektors im Verkehrswesen ist in dem Wahlprogramm der Konservativen Partei enthalten. Jeder ist sich aber darüber im klaren, daß auch unter einer konservativen Regierung die Stahlindustrie ein staatlich regulierter Industriezweig bleiben

1) Wenn ein Gewerkschafter für sich eine Abgrenzung von der Mitgliedschaft in der Labour-Party wünscht, gibt er eine entsprechende Erklärung ab. Dann wird für ihn kein Beitrag an die Partei abgeführt. Man nennt dieses Verfahren „contracting-out“.

müßte, daß die Steuerpolitik nicht grundsätzlich geändert werden könnte, u. a. m.

In England wird weit mehr Gewicht auf eine Rechtsprechung von Fall zu Fall und auf freiwillige Schlichtungsinstanzen gelegt als auf gesetzliche Maßnahmen und Definitionen. Der Tarifvertrag ist dort nicht gesetzlich fundiert. Es gibt keine besonderen Arbeitsgerichte, und Arbeitsstreitigkeiten werden auch vor einem ordentlichen Gericht selten ausgetragen. Die Verpflichtung zur Einhaltung tarifvertraglicher Vereinbarungen und eine bestimmte Verfahrensweise zur Beilegung von Streitfällen ist in freiwilligen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften festgelegt. Ein paritätisch besetzter Nationalausschuß der Spitzenorganisationen empfiehlt bestimmte Regelungen, sofern die Konflikte nicht auf einer unteren Stufe beigelegt werden können. Diese Empfehlungen werden in den meisten Fällen beachtet, obwohl sie keine unumstößliche Entscheidung darstellen.

Im Arbeitsministerium besteht eine besondere Abteilung für Industrie-Beziehungen. Sie ist in fünf Unterabteilungen gegliedert und untersteht einem Generalbeauftragten für Arbeitsfragen. In dieser Behörde sind Schlichter angestellt, die eng mit sogenannten Vermittlungsbeamten in elf Landesbezirken zusammenarbeiten. Diese Vermittler beobachten die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen ihres Bereichs und berichten darüber an das Ministerium. Als Vermittler in Streitigkeiten treten sie nur auf, soweit dies von beiden Seiten gewünscht wird. Bindende Entscheidungen werden von ihnen nicht getroffen.

Seit dem Kriege besteht mit gesetzlicher Fundierung auch ein Zwangsschlichtungsausschuß (Industrial Disputes Tribunal). Er tritt nur in Funktion, wenn es sich um Fälle handelt, die freiwillig nicht austragbar sind und zugleich in Widerspruch stehen zum öffentlichen Interesse. Nur im äußersten Falle kann der Arbeitsminister von sich aus einen Untersuchungsausschuß einsetzen, dessen Spruch dann ebenfalls bindend ist. In diesem Untersuchungsausschuß wie in dem Zwangsschlichtungsausschuß sind neben unabhängigen Schlichtern die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite paritätisch vertreten. Bezeichnend für die englische Situation ist, daß etwa 90 vH aller vor dem Zwangsschlichtungsausschuß ausgetragenen Fälle einstimmig entschieden wurden, d. h. daß die Arbeitgeber- und die Gewerkschaftsvertreter zum gleichen Urteil kamen. Nachdrücklich wurde den deutschen Delegierten, die selbst einem Zwangsschlichtungsverfahren beiwohnen konnten, erklärt, daß die Schlichtungsinstanzen sich stets um einen echten Interessenausgleich bemühen. Auch

werde der öffentlichen Meinung, die sich in der Presse oder in Versammlungen und Eingaben kundtut, Gewicht beigelegt.

Besonders hervorzuheben ist, daß man in England, trotz der verbreiteten Abneigung gegen gesetzliche Bindungen, Mindestentgeltgesetze erlassen hat. Sie betreffen Berufsgruppen, die tarifvertraglich schwer zu erfassen sind, darunter Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Einzelhandel.

Aus der englischen Entwicklung ergibt sich, daß die britischen Gewerkschaften mit einer frei vereinbarten beratenden Tätigkeit paritätisch besetzter Betriebsausschüsse (Joint Consultation Committees) einverstanden sind. Das gleiche gilt für die Funktion der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben, aus deren Reihen nach bestimmtem Schlüssel diejenigen Sprecher (Work Councils) gewählt werden, die etwa die Stelle unserer Betriebsräte einnehmen. Der auf der Tagung referierende Unternehmer und der Personalleiter aus der Privatindustrie bestätigten die Äußerung von Dr. Kahn-Freund, daß man in England stets die Betriebsleitungen und die Arbeitnehmer meint, wenn von „Industrie“ oder „Wirtschaft“ gesprochen wird.

Die paritätisch besetzten Beratungsausschüsse sind in dem Abkommen der Spitzenorganisationen nicht nur für die Leitung der einzelnen Betriebe, sondern auch für die einzelnen Betriebsstufen vorgesehen. Auch Produktionspläne, Finanzierungsfragen u. dgl. gehören zu den zu beratenden Sachgebieten.

Ein Vortrag über die speziellen Verhältnisse in der Metallindustrie (Engineering) ergab unter anderem, daß der durchschnittliche Mindestlohn eines Metall-Facharbeiters 118 Schilling (1 Schilling = 60 Pf), der des ungelerten Metallarbeiters 100 Schilling je Woche beträgt. In der Praxis sind die Löhne höher, zumal weitgehend im Akkord gearbeitet wird.

Der tatsächliche Durchschnitts-Wochenverdienst eines über 20 Jahre alten Bergmanns beträgt etwa 210 Schilling. Die Bergarbeiter sind infolge ihres schweren Berufs und des hier besonders starken Arbeitskraftmangels an die Spitze aller Lohnempfänger gerückt. Sie haben heute Anspruch auf zwei Wochen bezahlter Ferien, während in den übrigen Industrien fast durchweg eine Woche bezahlter Urlaub tarifvertraglich als Mindesturlaub festgelegt ist. Der Bergarbeiterverband hat das Hecht, jedes Jahr 15 von ihm ausgewählte Arbeiter auf eine Universität zu schicken, damit auch von dieser Seite ein Nachwuchs für leitende Funktionen in der obersten Kohlenbehörde gestellt werden kann.

Die einzelnen Verstaatlichungsgesetze sprechen u. a. die Verpflichtung aus, in dem betreffenden Industriezweig das System der gemeinsamen Beratung der Leitungen und Arbeitnehmer über die Förderung der Betriebszwecke zu entwickeln. Die Gewerkschaften haben in den nationalisierten Zweigen der Wirtschaft das gleiche Recht, bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen wie in der Privatindustrie.

Die Tagung in London war für alle Beteiligten außerordentlich lehrreich. Sie gab, aber auch Anlaß zur Äußerung unterschiedlicher Auffassungen auf der Seite der deutschen Unternehmer und Gewerkschafter. So betonten einige Repräsentanten der Arbeitgeberseite, daß das englische Beispiel sie in der Ablehnung einer „forcierten“, gesetzlich verankerten Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite bestärkt habe. Sie hatten auch besonders nachdrücklich zur Kenntnis genommen, daß die Vollbeschäftigungspolitik neben Positivem auch Schattenseiten gezeigt hätte, nämlich ein mit der gestärkten Position des Arbeiters verbundenes Nachlassen der Arbeitsdisziplin. Die Gewerkschafter dagegen fanden, daß gerade die durch die Vollbeschäftigung gestärkte Stellung der Arbeiterschaft eine gesetzliche Festlegung des Mitbestimmungsrechtes in England weniger dringlich erscheinen läßt als in der Bundesrepublik. Im übrigen wiesen auch englische Gewerkschafter darauf hin, daß, soweit von einem Mangel an Arbeitsdisziplin gesprochen werden kann, dieser von den Gewerkschaften selbst durch Aufklärung und Schulung, Mitwirken in den Beratungsausschüssen, lohnpolitische Neuerungen u. a. bekämpft wird.

Bemerkenswert war auch die Äußerung eines deutschen Arbeitgebervertreters, daß die Ansprüche der Gewerkschaften auf Mitbestimmung in der Wirtschaft und ein „Selbständigwerden von Massenorganisationen“ zur Aushöhlung der Demokratie und letzten Endes zum russischen „Gosplan“ führen könne. Darauf wurde erwidert, daß die volle Aufrechterhaltung der letzten gesetzlichen Entscheidungen durch das Parlament mit der Mitbestimmung und Kontrolle bei der Durchführung von Gesetzen und bei sonstigen Entscheidungen in der Wirtschaft durchaus in Einklang zu bringen sei. Selbst wenn die Gewerkschaften zu Streiks gezwungen werden, um die Schaffung bestimmter Gesetze zu verhindern, braucht das demokratische parlamentarische System nicht zugrunde zu gehen. Ein Gosplan, der jede Einzelheit festlegt und faktisch von einer einzigen, vom Staatsapparat abhängigen Partei festgelegt wird, erfährt eine entschiedene Ablehnung auch durch die deutschen Gewerkschaften.

IRMGARD ENDERLE